

# Die Frauen in den gewerblichen Schiedsgerichten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1908)

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325615>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So ist also die Polizeistunde für einmal abgelehnt, dagegen wurde der Antrag angenommen, der Stadtrat sei einzuladen, dafür zu sorgen, dass den Wirtschaftsbediensteten beiderlei Geschlechts zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens mindestens acht Stunden ununterbrochene Nachtruhe gewährt werden und sie nach 12 Uhr nachts für keinerlei Dienst in Anspruch genommen werden dürfen, ein Antrag, der gewiss sehr gut gemeint ist, aber gar nicht geeignet, dem Wirtshaustreiben einen wirksamen Damm zu setzen, da die kleinen Wirtschaften davon nicht betroffen werden.

## Die Frauen in den gewerblichen Schiedsgerichten.

In der „Union des Travailleurs“ wird die Frage der Wählbarkeit der Frauen in die gewerblichen Schiedsgerichte aufgeworfen. Es heisst dort:

„Man hat viel über das Frauenstimmrecht geschrieben, und die Stimmrechtlerinnen sind vielfach verlacht worden. Ohne auf alle Gründe für und gegen dieses Recht, das einige Vertreterinnen des schwachen Geschlechts beanspruchen, einzugehen, möchten wir die Diskussion auf einen Punkt hinlenken: die Vertretung der Frauen in den gewerblichen Schiedsgerichten.

Sind die Arbeiterinnen nicht sehr zahlreich in unserer Stadt? Warum hält man sie von diesen Manifestationen und öffentlichen Funktionen fern, die ihre Interessen ganz ebenso berühren wie die des Mannes? Warum wählen sie keine gewerblichen „Schiedsrichterinnen“? Man würde dann in den Hallen der Themis nicht solch komischen Szenen beiwohnen, wie, dass Bankiers über eine Balletttänzerin zu Gerichte sitzen oder Pastetenbäcker einen Streit zwischen Coiffeuses schlichten.

Man wendet vielleicht ein, bei den Frauen sei der politische Sinn nicht genügend entwickelt, sie seien nicht dazu erzogen, bürgerliche Pflichten zu erfüllen etc. Lasst uns sie in betreff des ersten Punktes beglückwünschen. Ehre sei ihnen, wenn sie keine Politik da hineinbringen, wo es sich nur um Gerechtigkeit handelt. Wenn sie die Männer das lehren könnten, hätten sie sich schon um das Vaterland verdient gemacht. Was ihre Erziehung anbetrifft, so muss man an einem Punkte beginnen. Und während man sich mit der bürgerlichen Erziehung unserer Gefährtinnen beschäftigt, wird es gut sein, diejenige unserer Gefährten, Herren und Meister, etwas aufzufrischen.

Aber Sie, meine Damen, sind hier einzig Richter — wir legen Ihnen schon ein Amt auf. Wollen Sie gewerbliche Schiedsrichterinnen werden?

Wir werden uns freuen, die Ansicht derer, Frauen und Männer, die sich für die Sache interessieren, zu hören.“

Auf diesen Artikel erschien in der nächsten Nummer der „Union des Travailleurs“ folgende Antwort des Abgeordneten, M. Déthurens: „Sie wünschen meine Ansicht über die Neuerung, die Sie anpreisen, zu hören, nämlich die Wählbarkeit weiblicher Schiedsrichter.

Ganz in Übereinstimmung mit Ihnen, kann ich Sie zu Ihrem wahrhaft demokratischen Vorgehen nur beglückwünschen. Ich gehe aber noch weiter, ich verlange das politische Frauenstimmrecht.

Man hat mit Recht gesagt, je mehr Gewissen, je mehr bürgerliches Verantwortlichkeitsgefühl es in einer Demokratie gibt, desto mehr ruhen die politischen, ökonomischen und sozialen Institutionen direkt auf diesem Gefühl der Verantwortlichkeit, und desto mehr ist auch die Regierung der Ausdruck des öffentlichen Gewissens.

Ich bin überzeugt, dass wir durch Gewährung des Stimmrechts an die Frauen dieses Verantwortlichkeitsgefühl entwickeln und wir also eine Regierung haben werden, die immer aus dem öffentlichen Gewissen hervorgeht.“

Dazu bemerkt das „Signal de Genève“, dem wir diese Zeilen abdrucken: Wir beglückwünschen Herrn Déthurens dazu, dass er sich nicht nur grundsätzlich für weibliche gewerbliche Schiedsrichter ausspricht, sondern auch für das politische Stimmrecht der Frau.

## Die Frau in der Öffentlichkeit.\*)

Von Dr. Käthe Schirmacher.

Ist es nicht eine auffallende Erscheinung: in Konzerten wie in Theatern sind es fast nie die Frauen, die das Zeichen zum Beifall und noch viel weniger zum Missfallen geben. Viele halten es geradezu für unschicklich, in die Hände zu klatschen; sie tun es höchstens symbolisch, indem sie die behandschuhten Finger leicht gegeneinander reiben. Das ist alles, da mag ihr Herz noch so voll sein. In Vorträgen, auch wenn sie fast ausschliesslich von Frauen besucht werden, gibt es am Schluss, auch bei vorzüglichen Leistungen, einen kleinen Applaus auf den vorderen Reihen, die anderen bleiben untätig und die ganze Meinungsäusserung hat etwas Schwächliches. Eine Äusserung mitten in einer Darbietung ist bei einem Frauenpublikum schon etwas ganz Aussergewöhnliches. Ein Zwischenruf erscheint fast als Ungehörigkeit; Beifall mitten in einem Vortrag zu entfesseln, dazu bedarf es einer ganz entschlossenen Frau, ohne diese Führerin unterbleibt solche Stimmungsäusserung. Ich habe das einmal bei einem Vortrag auf der Genfer Universität erlebt, als ein altes Fräulein, anscheinend eine waschechte Frauenrechtlerin, diese Führung übernahm und das sonst sehr reservierte Publikum mit fortriss, ja, es so weit brachte, dass eine wahrscheinlich ebenso enragierte Nichtfrauenrechtlerin aufstand und türschlagend das Lokal verliess. Wirkung und Gegenwirkung waren aber etwas bei einem Frauenpublikum ganz Ungeöhnliches.

Die Frau ist in der Öffentlichkeit gemeinhin noch ganz passiv: sie hört, sie sieht, sie denkt auch — aber für sich; sie manifestiert nicht. Vor allem hält sie mit dem Ausdruck ihres Missfallens meist zurück, denn Missfallen bezeigen wäre ja „aggressiv“, das hiesse ja ganz aus der weiblichen Zurückhaltung treten und aus der weiblichen Rolle fallen. Ich habe mich oft, besonders beim Anhören gewisser Arten moderner Theaterstücke, gefragt, wie es möglich ist, dass die anwesenden Frauen nicht einhellig und stürmisch gegen derartige Verhöhnungen, Kränkungen, Erniedrigungen ihres Geschlechts durch Zurufe und Zischen protestierten. Aber ich persönlich mochte noch so viel Zeichen des Unmuts von mir geben, selbst in meiner nächsten Nachbarschaft war kein Kräuseln der Wogen zu bemerken, und sicher hielt man mich für „eine sehr schlecht erzogene Person“, weil ich diesen Beleidigungen gegenüber nicht schweigend korrekt blieb.

Nun hat aber dies Ersticken der Frauenmeinung in wohl-erzogenem Schweigen sehr weittragende Folgen. Viele Künstler, Redner und Schriftsteller ringen nicht nach der Wahrheit, sondern nach dem Erfolg. Der Beifall und das Zischen sind der unmittelbare Gradmesser dieses Erfolges. Da nun vor allem der Mann seine Empfindungen öffentlich ausdrückt, wird das auf den Markt gebracht, was bei diesem Spender des lauten Beifalls der Wirkung sicher ist, vor allem das alte Evangelium von der Herrlichkeit des Mannes. Und die Ansätze zu einer neuen, höheren und feineren Moral, Ideen, die der Frau eigentlich aus der Seele gesprochen sein, die sie mit tiefster Begeisterung vernehmen sollte, bleiben ohne das Geleit klatschender Hände, weil dieses Publikum die stille, ach nur zu stille Gemeinde bildet. Und an ihm irre werdend, springt mancher Schaffende von den Tiefen zu den

\*) Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. 15. April 1908.